Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1830 vom 13. August 1985

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 24 und 24a, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse Nr. 24 liegt im oberen Teil der Hauptstrasse auf der Ostseite und gegenüber den übrigen Häusern dieser Seite etwas zurückgesetzt. Gemäss der Jahreszahl 1849 im Scheitelstein des ehemaligen Scheunentors ist das Haus damals neu erbaut worden, doch scheint es, dass noch ältere Bauteile verwendet worden sind.

Das ehemalige Bauernhaus ist ein Vielzweckbau mit Wohn- und Oekonomieteil unter demselben First. Das steile Satteldach ist über der Oekonomie als Traufschermen etwas vorgezogen. Der Wohnteil ist zweigeschossig und zweiachsig mit rechteckigen Fenstern und besitzt keinen traufseitigen Wohneingang. Daran schliesst das rundbogige Scheunentor mit Kämpfern und Schlussstein mit der Jahreszahl 1849 und den Initialen D W. Daneben befindet sich der ehemalige Stallteil. Am Nordgiebel des Wohnteils befindet sich der rundbogige Wohneingang. Das ehemalige Bauernhaus entspricht dem Typus des Muttenzer Kleinbauernhauses ohne traufseitigen Wohneingang. Bedeutend älter als das ehemalige Bauernhaus ist das auf der Rückseite nordwärts an den Wohnteil angehängte Stöckli, das mittels einer Laube verbunden ist. Es ist zweigeschossig, wird ebenfalls von einem steilen Satteldach bedeckt und besitzt zum Teil zweiteilige gotische Fenster an der Ostfassade, wo das Dach auf Bügen vorgezogen ist. Ebenfalls auf der Rückseite südwärts befindet sich anstelle des ehemaligen Schopfs ein Maleratelier, das mit dem benachbarten Haus verbunden ist und den in Muttenz üblichen Schöpfen entspricht.

Das Haus Hauptstrasse Nr. 24 und 24a bildet von hinten gesehen eine kleine Baugruppe, die echt malerisch wirkt und durch die

18 3. 80 140 000

Restaurierung wieder voll zur Geltung kommt. Während die Vorderseite dank der Zurücksetzung einen kleinen Vorplatz oder Hofplatz ausscheidet, finden wir auf der Rückseite einen kleinen Innenhof, der vom Atelier und vom Stöckli begrenzt wird. Das Ganze bildet sowohl als Teil der Häuser an der Hauptstrasse als auch als Teil der Ueberbauung auf der Rückseite ein hervorragendes Ensemble, das nicht nur für den Dorfkern von Muttenz typisch ist, sondern mit dem angebauten Stöckli auf der Rückseite einen Sonderfall darstellt.

Der Besitzer des Hauses, [redacted], und der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 24 und 24a, Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr. 168, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] Burggasse 25, 4132 Muttenz
Gemeinderat Muttenz, 4132 Muttenz
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber: